

ATS Buntentor – Hygienekonzept für die Sportanlage Stadtwerder/Kuhhirten –Weg zum Krähenberg 1, 28201 Bremen–

Dieses Hygienekonzept orientiert sich am Stufenmodell der 29. Corona-Verordnung des Bremer Senats, gültig ab 01.10.2021.

Allgemeines

Eine Teilnahme am Trainings-/Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand möglich. Das Betreten der Sportanlage ist bei Infektionsanzeichen wie Fieber, Husten etc. nicht gestattet.

Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Mitglieder haben ihren Befund umgehend dem Hygienebeauftragten des Vereins zu melden und dürfen mindestens 14 Tage nicht am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen und das Vereinsgelände nicht betreten. Gleiches gilt für direkte Kontaktpersonen.

Dieses Hygienekonzept hängt auf der Sportanlage aus und ist somit für alle SportlerInnen, TrainerInnen und BesucherInnen einsehbar. Es gilt für sämtliche, auf der Sportanlage ausgeübte Sportarten.

Stufen 0 und 1

In den Stufen 0 und 1 sollten außerhalb des Sporttreibens (z.B. Kommen und Gehen) **Abstände von 1,5 Metern** zu anderen Personen eingehalten werden. Darüber ist auf Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Händewaschen, Nießetikette etc.) und das ausreichende Durchlüften geschlossener Räume nach der Nutzung zu achten.

Stufen 2 und 3

In den Stufen 2 und 3 muss auf der gesamten Sportanlage im Innen- und Außenbereich ein Abstand **von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind u.a. die Ausübung von Sport sowie Gruppen von Kindern bis zu einem Alter von 14 Jahren.

Erfassung von Kontaktdaten

Die einzelnen Sportgruppen haben für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste zu führen, die auf Verlangen dem Vorstand vorzulegen ist. Für den Spielbetrieb gilt der elektronische Online-Spielbericht (EOSB) im DFBnet als Anwesenheitsliste.

Ab Stufe 2 ist die **Erfassung von Kontaktdaten** für ZuschauerInnen/BesucherInnen auf der gesamten Sportanlage **via Luca-App verpflichtend (Scannen des QR-Codes)**. Falls dies nicht möglich ist, erfolgt die Erfassung durch Kontaktzettel, die für alle TrainerInnen im Kabinengang zur Verfügung stehen. Die dort eingegebenen Daten werden vertraulich und unter Einhaltung des Datenschutzes beim Verein aufbewahrt und nach drei Wochen vernichtet. Eine Weitergabe erfolgt nur auf behördliche Anforderung im Falle einer Kontaktnachverfolgung zur Infektionskettenbestimmung.

Ab Stufe 2 sind auf Hauptplatz 1 und Hauptplatz 2 maximal 200 ZuschauerInnen erlaubt, auf dem Kunstrasenplatz maximal 100 ZuschauerInnen. Vorhandene Sitzplätze sind teilweise zur Einhaltung des Abstandsgebotes freizuhalten. SpielerInnen/ZuschauerInnen ist das Betreten der Plätze erst gestattet, wenn die vorherigen NutzerInnen/BesucherInnen diese geräumt haben.

Der Aufenthalt ist jeweils nur auf den Tribünen **unter Einhaltung der Abstandsregeln** möglich. Die Seiten der Trainerbänke sind für ZuschauerInnen gesperrt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Ab Stufe 2 gilt das **Tragen eines Mund-Nasenschutzes** (OP-Maske oder FFP2/Kn95/N95) in allen geschlossenen Räumen und im Eingangsbereich der Sportanlage sowie für ZuschauerInnen auf der gesamten Anlage, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, als **Pflicht** für Personen ab 16 Jahren (gilt nicht für die Ausübung von Sport). Kinder bis zu einem Alter von 15 Jahren dürfen textile Barrieren verwenden. Kinder bis 6 Jahren sind von einer Pflicht befreit.

Testungen, Ausnahmen für geimpfte oder genesene Personen

Für die **Stufen 1, 2 und 3** gilt wie bisher eine **3G-Pflicht** mit den dazugehörigen Regelungen (Nachweis eines tagesaktuellen Schnelltests, Ausnahmen für Genesene und Geimpfte bzw. Schüler:innen). Die Kontrolle der 3G-Pflicht obliegt den ÜbungsleiterInnen.

Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter des Vereins ist der 1. Vorsitzende Jürgen Maly, 0421-5579226, vorstand@atsbuntentor.de. Für den Spielbetrieb auf der Sportanlage Stadtwerder benennen die Heimmannschaften jeweils eine/n Hygienebeauftragte/n, der während des Spielbetriebs anwesend und ansprechbar ist.

Für die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen sind die jeweiligen TrainerInnen für ihre Sportgruppen verantwortlich. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen obliegt es dem Haupt- sowie den Abteilungsvorständen ggf. ein Hausverbot auszusprechen.



Bremen, den 14. Oktober 2021
ATS Buntentor - Vorstand



ATS Buntentor
...nette Menschen in Bewegung